

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Konsequenzen aus dem „Gemeindefinanzbericht Sachsen 2018/2019“ ziehen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

gegenüber dem Landtag zu dem im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages erarbeiteten „Gemeindefinanzbericht Sachsen 2018/2019“ ausführlich Stellung zu nehmen und dabei insbesondere darzulegen:

1. ihre eigenen Bewertungen zu den Aussagen, Feststellungen und Reformoptionen des Gemeindefinanzberichtes,
2. die von ihr aus diesem Gemeindefinanzbericht – für die in ihrer unmittelbaren Verantwortung liegenden Aufgabenbereiche – gezogenen Konsequenzen und konkret eingeleiteten Maßnahmen und geplanten Vorhaben,
3. die Art und Weise sowie die Zeithorizonte für die Berücksichtigung der Ergebnisse und Feststellungen dieses Gemeindefinanzberichtes bei der notwendigen Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches in Sachsen,
4. die möglichen Varianten und Optionen für eine grundsätzliche bedarfsgerechte Anhebung und regelmäßige Dynamisierung des Landeszuschusses zur Förderung der Kinderbetreuung (Kita-Pauschale) und für deren Integration in das Regelwerk des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes im Zuge des künftigen Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Dresden, den 10.02.2020



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag gibt mit dem Gemeindefinanzbericht Sachsen 2018/2019¹ der Öffentlichkeit eine fundierte Bestandsaufnahme der kommunalen Finanzsituation im Freistaat Sachsen an die Hand.

Der nunmehr neunte Bericht stellt die finanzielle Situation der sächsischen Kommunen dar und beschreibt insbesondere die Schwierigkeiten der Gebietskörperschaften bei der Bereitstellung und dem Erhalt der infrastrukturellen Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Der aktuelle Gemeindefinanzbericht richtet sich besonders an den für die finanzielle Situation maßgeblichen Akteur im Freistaat Sachsen: den Sächsischen Landtag als den (Haushalts)Gesetzgeber. Ein besonderes Augenmerk legt der Bericht dabei auf die weit überdurchschnittliche Dynamik der von den Gemeinden zu leistenden Zuschussbeträge für die Kindertagesbetreuung und die daraus resultierenden finanziellen Probleme der Städte und Gemeinden.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist es in Anbetracht des aktuell vorliegenden „Gemeindefinanzberichtes Sachsen 2018/2019“ dringend geboten, dass sich der Landtag – insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021/2022 – unter sachgerechter Würdigung der Ergebnisse und Feststellungen dieses Berichtes über die Grundsätze des bestehenden Novellierungsbedarfes des sächsischen kommunalen Finanzausgleiches verständigt. Dabei soll der Landtag die bereits existierenden und sich abzeichnenden Problemlagen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen angemessen und zeitnah aufgreifen sowie hierzu adäquate Vorschläge erarbeiten.

Dazu ist dringend erforderlich, in den bevorstehenden parlamentarischen Debatten für den künftigen kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2021 neben der Bewertung der Angemessenheit des Finanzmassenverteilungsverhältnisses zwischen Freistaat Sachsen und Kommunen (Gleichmäßigkeitsgrundsatz I) unter unmittelbarer Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände spezielle Lösungsansätze für die Komplexe

- Absicherung einer Basisfinanzierung für alle Gemeinden,
 - Einbeziehung in die Ermittlung des Finanzbedarfes von
 - o wahrgenommenen zentralörtlichen Funktionen sowie
 - o flächenbezogene Faktoren und
 - grundsätzliche Verringerung von zweckgebundenen Zuweisungsteilen
- zu finden und rechtsverbindlich zu regeln.

¹ vgl. Pressemitteilung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vom 04. November 2019